WunderPools (Summary)

G. Fricke, M. Löchner, S.Tschurilin October 5, 2022, Berlin

Dies ist die Lightpaper-Version des WunderPools-Papers.

Problem: Bedarf nach Gemeinschaftskassen und deren Verwahrung

Es existieren zahlreiche Situationen - insbesondere im privaten Umfeld - in denen Gemeinschaftskassen von großem Vorteil wären (z.B. Haushaltskasse in einer WG) bzw. in denen eine Gruppe von (Privat-)Personen, Geld für einen bestimmten (gemeinsammen) Zweck sammelt (z. B Geburtstagsgeschenk für einen Freund).

Digitale Lösungen für diesen Bedarf existieren de facto nicht - gleichwohl man sich häufig digital organisiert (z. B. in WhatsApp-Gruppen). Der Grund hierfür besteht im Wesentlichen in der Notwendigkeit einer Banklizenz (BaFin) zur Geldverwahrung. Selbst PayPal hat ihr früheres Pooling-Feature abgeschaltet.

Die 'analog' Lösung - die darin bestehen, dass eine verantwortliche Person händisch Geld von den Anderen eintreiben muss - ist gelinde gesagt ziemlich müßig und des digitalen Zeitalters unwürdig!

Beispiele: Anwendungsfälle sind zahlreich

Im Folgenden eine nur kurze Liste von Anwendungsfällen:

- Pool für ein gemeinsames (Geburtstags-)Geschenk.
- Haushaltskasse (z.B. in einer WG oder im Urlaub).
- Vereinskasse.
- Gemeinsame Invests in (Crypto-)Assets.
- Kicktipp-Pool (der über die gesamte Saison verwahrt werden muss).
- Wetten unter Freunden (z. B. 'Schaffe ich den Marathon?').

• Ausgleichspool für Auslagen von Geld an Freunde & Bekannte (Splitwise).

Lösung: Smart-Contracts brauchen keine BaFin-Lizenz

Darum, was ein (digitaler) Service-Dienstleister ohne größte bürokratische Hürden nicht darf, muss ein Smart-Contract noch nicht einmal jemanden fragen: **Geldverwahrung für Dritte**.

Genau genommen macht eine Vielzahl der bedeutendsten heutigen Smart-Contracts bereits nichts anderes: Hantieren mit irgendwelchen Funds, was auch die Verwahrung inkludiert.

Konzept: von der GbR zur Mini-DAO

Die oben genannten Anwendungsfälle gelten laut deutschem Recht als eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Eine Gruppe von Privatpersonen, die für einen Freund ein gemeinsames Geschenk kaufen möchten, gilt demnach tatsächlich ebenfalls als eine GbR.

Jeder WunderPool stellt also de facto nichts anderes dar als eine GbR, die man im Web3-Jargon wiederum auch Mini-DAO nennen könnte. Im Folgenden eine (plakative) Gegenüberstellung von analogen Bestandteilen:

WunderPool / Mini-DAO	GbR / Gesellschaft
Pool- / DAO-Member	Gesellschafter
Pool- / DAO-Treasury	Gemeinschaftskasse / Gesellschaftskonto
parametrisierte Contract-Logik	Abmachungen / Gesellschaftervereinbarung
Pool- / DAO-Governance	Cap-Table

Umsetzung: technische Konzeption

Die technische Konzeption wird ausführlich in dem umfänglichen WunderPools-Paper beschrieben. Dabei wird die Business-Logik maßgeblich in die folgenden drei Bereiche unterteilt und separat betrachtet:

- Pool-Erzeugung
- Pool-Lifetime
- Pool-Liquidierung

Ausblick: Abstraktion mittels Payout-Oracles

Wir erwarten, unser *Mini-DAO-Case* lasse sich auf einen **wesentlich größeren Markt** abstrahieren, als nur kleine bis mittlere GbRs mit integriertem Geldpool abzubilden. Und zwar auf jeden einzelnen Anwendungsfall, der eine praktive, sichere und unbürokratische Aufbewahrung von Funds benötigt. Und insbesondere auch jene Anwendungsfälle, die eine solche Aufbewahrung eigentlich benötigen könnten / würden, in der Praxis jedoch aufgrund der BaFin-Regularien bisher darauf verzichten (müssen).

Bei einer solchen Abstaktion würde man wesentliche der obigen funktionalen Bestandteile der GbR bzw. Mini-DAO aus dem Funktionsumfang des Produkts herausnehmen und im Wesentlichen nur noch die Pool-Treasury zum dezentralen Aufbewahren von Funds auf Protokoll-Ebene zur Verfügung stellen. Wie ein Safe ohne viel Schnickschnack. Simpel integrierbar in Fremdanwendungen und vor allem ohne Notwendigkeit einer BaFin-Lizenz.

Die Auf- bzw. Umverteilung der aufbewahrten Funds bei Pool-Liquidierung würde dabei mittels abstrahierter *Payout-Oracles* erfolgen. Zu Ideen und anschaulichen Beispielen zum Thema *Payout-Oracles* siehe **Kapitel 5** des WunderPools-Papers.